



TOP 1: Bestellung eines Energiebeauftragten des Marktes Thalmässing

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Vorlage: HA/065/2011

In der Sitzung vom 11.05.2010 wurde der Beitritt des Marktes Thalmässing zum Energiebündel Roth-Schwabach e.V. beschlossen. Der Verein Energiebündel regt nun an, dass seine Mitgliedsgemeinden einen Energiebeauftragten bestellen sollen, der als Bindeglied zwischen dem Verein und der Kommune fungiert.

Der Energiebeauftragte soll nach dem Vorschlag des Energiebündels im Einzelnen folgende Aufgaben haben:

1. Der Energiebeauftragte ist Kontaktperson für Bürgermeister und Fraktionen in allen Fragen der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs. Sinnvollerweise sollte der Energiebeauftragte ein Markratsmitglied sein. Er ist auch Ansprechpartner für die Bürger.
2. Er hält Kontakt zu den jeweiligen Bauämtern und sorgt dabei für den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Fraktionen. Er soll dabei sicherstellen, dass Verwaltung und Fraktionen auf gleichem Informationsniveau sind. Dazu trifft er sich regelmäßig mit den entsprechenden Kontaktleuten in den o.g. Ämtern.
3. Er hält Kontakt zum Energiebündel e.V. und zum Regionalmanagement und informiert nach Rücksprache mit seinem Bürgermeister über anlaufende Projekte, zu denen dann das Energiebündel und das Regionalmanagement gehört werden sollen und Vorschläge einbringen können.
4. Der Energiebeauftragte muss Lösungsvorschläge nicht selbst erarbeiten, sondern lediglich für o.g. Informationsfluss sorgen. Lösungsvorschläge kommen aus den Fachbehörden und/oder dem Energiebündel und der ENA.
5. Der Energiebeauftragte sollte sich bereits persönlich für den Bereich Energie interessieren. Eventuell gewünschte fachliche Fortbildung oder Unterstützung kann das Energiebündel oder die ENA organisieren.
6. Der Energiebeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Die Einrichtung einer Voll- oder Teilzeitstelle ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.
7. Der Energiebeauftragte bemüht sich, den Gedanken der Energieautarkie der Gemeinde in den Köpfen der Gremien zu verankern, indem er bei allen Planungen auf die energetischen Aspekte hinweist. Benötigt er dazu fachliche Unterstützung, wird diese vom Energiebündel, dem Regionalmanagement und der ENA geleistet.
8. Der Energiebeauftragte bringt zu gegebenem Anlass oder auf eigene Initiative Neuerungsvorschläge ein.

Erster Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Energiebeauftragten dieselben sind, wie bei der Kinder- und Jugendbeauftragten bzw. beim Seniorenbeauftragten. Die ehrenamtliche Tätigkeit als Energiebeauftragter ist zeitintensiv und beinhaltet viel Vereinsarbeit.

Die Mitglieder des Marktrates stehen der Installation eines Energiebeauftragten grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sofern sich jemand findet, der diesen Posten übernehmen möchte. Es wird jedoch auch festgestellt, dass - sofern sich niemand für dieses Amt zur Verfügung stellt - diese Tätigkeit durchaus auch weiterhin von der Verwaltung übernommen werden kann.



TOP 2: Baumaßnahmen am Kindergarten Eysölden und Errichtung einer Kinderkrippe dort - Antrag des evang.-luth. Pfarramts Eysölden

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/187/2011

Im Kindergarten Eysölden soll eine Krippe eingerichtet werden und der Gebäudekomplex nach den Vorschriften des Brandschutzes saniert werden. Zur Errichtung der Krippe hat der Marktrat bereits in seiner Sitzung vom 13.09.2011 eine vollständige Finanzierung beschlossen.

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass das Evang.-luth. Pfarramt Eysölden mit Schreiben vom 22.09.2011 für die Kirchenstiftung Eysölden beantragt, dass der Markt Thalmässing die Baumaßnahme durchführen soll. Dies beinhaltet insbesondere die Beauftragung von Planungsbüros, die Vergabe von Aufträgen, das Stellen von Zuschussanträgen und die Überwachung der Bauausführung. Zur Übernahme der Bauträgerschaft ist eine geeignete Vereinbarung abzuschließen.

Der Marktrat ist mit der Durchführung der kompletten Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Eysölden und deren Vorfinanzierung durch den Markt Thalmässing einverstanden. Er ermächtigt die Verwaltung, mit dem Eigentümer des Grundstücks oder dem Betreiber der Kindertagesstätte eine entsprechende Vereinbarung basierend auf dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

TOP 3: Erlass einer Satzung über die Benutzung der Notunterkunft des Marktes Thalmässing

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/063/2011

Der Markt Thalmässing hält in der Eckmannshofener Straße 2 eine Notunterkunft für Obdachlose vor. Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass bisher Nutzer bei Bedarf mündlich in die Notunterkunft eingewiesen wurden. Ihr Verhalten dort hat in der Vergangenheit häufiger zu Problemen geführt. Um hier für Rechtssicherheit zu sorgen und eine Abgrenzung zum Mietrecht zu schaffen, sollte die Unterkunft als öffentliche Einrichtung gewidmet und das Benutzungsverhältnis öffentlich-rechtlich geregelt werden. Mit der vorliegenden Mustersatzung ist zugleich auch eine Benutzungsordnung verbunden, die bei den Nutzern das Einhalten von Regeln einfordert. Damit ist beabsichtigt, eine Struktur zu schaffen und gegebenenfalls auf Regelverstöße besser reagieren zu können. Sofern die Satzung beschlossen wird, erfolgt eine Einweisung in die Obdachlosenunterkunft zukünftig mittels Bescheid, der Bedingungen und Auflagen enthalten kann.

Der Marktrat beschließt den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Notunterkunft des Marktes Thalmässing als Satzung.



TOP 4: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft des Marktes Thalmässing

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 15, Nein: 2

Vorlage: HA/064/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die Unterbringung von Obdachlosen in der Notunterkunft bisher stets unentgeltlich erfolgt ist, da für die Erhebung einer Gebühr keine Rechtsgrundlage existiert hat. Mit der Widmung als Obdachlosenunterkunft und dem Erlass einer Gebührensatzung könnten nun Unterkunftskosten verlangt werden, ohne dass ein Mietverhältnis begründet wird. Er weist darauf hin, dass Verbrauchskosten für Strom und Heizung bzw. Unterhaltskosten für das Gebäude für den Markt Thalmässing auch anfallen und durch die Erhebung von Gebühren wenigstens zum Teil wieder eingehoben werden können.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass Obdachlosigkeit in der Regel nicht ohne Grund gegeben ist und dass derart Bedürftige zumeist über kein Geld verfügen. Die Erhebung von Gebühren und ihre Beitreibung ist deshalb voraussichtlich mit einem erheblichen Verwaltungsauswand und geringem Erfolg verbunden.

Erster Bürgermeister Küttinger gibt zu bedenken, dass diese Kosten im Normalfall von Sozialhilfeleistungen abgedeckt sind, sofern ein Antrag gestellt wird. Durch ihre Erhebung wird auf die Nutzer der Notunterkunft ein gewisser Druck ausgeübt, sich um ihre Belange aktiv zu kümmern und ihre Situation zu verbessern. Gleichzeitig besteht für den Markt Thalmässing die Chance, einen Teil der Gebäudeunterhaltungskosten erstattet zu bekommen.

Der Marktrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft des Marktes Thalmässing als Satzung.

TOP 5: Entsorgung des Hundekots im Gemeindegebiet

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass in letzter Zeit vermehrt Klagen von Bürgern über Hundekot auf öffentlichen Straßen und Wegen oder in sonstigen Anlagen eingehen. Nur ein geringer Teil der Hundehalter fühlt sich für die Hinterlassenschaften seiner Tiere verantwortlich und entsorgt diese ordnungsgemäß. Der größere Teil der Hundebesitzer kümmert sich darum nicht.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, werden im Bereich Thalmässing an zwei oder drei besonders bevorzugten Stellen Hundetoiletten mit Plastiktüten aufgestellt. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden diese Toiletten auf ihrer täglichen Kontrollroute bei Bedarf entleeren und mit neuen Tüten bestücken. In den übrigen Gemeindeteilen sollen bei Bedarf die Aufstellplätze mit den jeweiligen Ortssprechern festgelegt werden. Die Kosten für die Hundetoiletten belaufen sich zwischen 300.- und 500.-- €/ Stück. Darüber hinaus sollen den Hundehaltern an bekannten Stellen in den Gemeindeteilen und im Rathaus in Thalmässing bei Bedarf kostenlos Tüten zur Verfügung gestellt werden. Um die Hundehalter zu sensibilisieren, soll das Problem wiederholt im Mitteilungsblatt und in der Presse publik



gemacht werden. Die Dauer des Projekts ist zunächst für ein Jahr vorgesehen, erst dann kann der Erfolg bewertet werden.

Die Mitglieder des Marktrates äußern sich durchwegs positiv zu diesem Vorhaben. Es stellt einen Versuch dar, das Hundekot-Problem in den Griff zu bekommen. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

TOP 6: Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Vorlage: HA/053/2011

Im Zuge der Diskussion über die Entsorgung des Hundekots im Gemeindegebiet Thalmässing ist es angebracht, die bestehende Hundesteuersatzung vom 08.12.1980 zu überarbeiten und anzupassen.

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass unter Zugrundelegung der amtlichen Mustersatzung zwischenzeitlich ein neuer Satzungsvorschlag erarbeitet wurde, der verschiedene Änderungen und Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten enthält. So soll die Höhe der Hundesteuer zukünftig überall 40,-- € betragen, für Kampfhunde 300,-- €. Bisher wurde die volle Hundesteuer in Höhe von 36,-- € nur in Thalmässing, Eysölden, Offenbau und Alfershausen berechnet. In allen anderen Gemeindeteilen wurden 18,-- € für den ersten, 36,-- € für weitere Hunde verlangt. Züchtersteuer sowie Steuerbefreiungen für Hilfs Hunde wurden im neuen Entwurf berücksichtigt, zusätzlich wird vorgeschlagen, dass Hunde, die aus einem Tierheim übernommen werden, eine zeitlich begrenzte Steuerbefreiung für ein Jahr erhalten sollen. Mit den zu erwartenden Mehreinnahmen der Hundesteuer kann gleichzeitig der Kostenaufwand für die zu installierenden Hundetoiletten etwas abgemildert werden.

In der anschließenden Diskussion herrscht Uneinigkeit über den § 5, Steuermaßstab und Steuersatz. Mit dem übrigen Satzungstext herrscht Einverständnis.

TOP 6.1: Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer ohne § 5

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktgemeinderat Thalmässing beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer als Satzung ohne den § 5.



TOP 6.2: Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer - höhere Gebühren

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011
Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: Ja: 3, Nein: 14

Es wird über verschiedene Varianten der Besteuerung diskutiert.
Marktrat Hussendörfer beantragt, für große Ortschaften 50,-- € Hundesteuer zu berechnen, für kleinere Ortschaften 25,-- € und für jeden weiteren Hund 100,-- €.

TOP 6.3: Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer - ohne Ermäßigung für Weiler

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011
Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: Ja: 7, Nein: 10

Marktrat Mailinger befürwortet den Vorschlag der Verwaltung und beantragt eine Erweiterung dahingehend, dass für jeden weiteren Hund 80,-- € verlangt werden sollen.

TOP 6.4: Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer - § 5

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011
Beschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja: 15, Nein: 2

Nachdem keine Mehrheit für eine stufenweise Erhöhung der Hundesteuer, bezogen auf die Anzahl der Hunde, gefunden werden kann, gelangt der ursprüngliche Entwurf zur Abstimmung.

Der Marktrat beschließt auch den vorliegenden Entwurf des § 5 in dieser Satzung.



TOP 7: Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 12, Nein: 5

Vorlage: HA/055/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass wiederholt Beschwerden über frei herumlaufende Hunde an die Verwaltung herangetragen wurden und dass hier Handlungsbedarf besteht. Der Markt Thalmässing könnte eine Verordnung erlassen mit dem Ziel, zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Eigentum das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einzuschränken. In der Sitzung vom 12.07.2011 stand dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung, wurde jedoch zurückgestellt, um das Ergebnis der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 26.07.2011 abzuwarten und zu prüfen, inwieweit eine Regelung zur Beseitigung von Hundekot in die Verordnung mit eingearbeitet werden kann. Außerdem wurde in der Sitzung der Einwand vorgebracht, dass die Aggressivität und das Gefahrenpotential von Hunden nicht an ihrer Größe gemessen werden können.

Die Bürgermeisterdienstbesprechung vom 26.07.2011 hat keine für die Verordnung relevanten Erkenntnisse erbracht, da keine verordnungsspezifischen Punkte angesprochen wurden. Eine Verbindung der Hundehaltungsverordnung mit der Beseitigung von Hundekot ist aus unterschiedlichen Gründen nicht umsetzbar, da hier u.a. verschiedene Gesetzesgrundlagen, verschiedene Adressaten und verschiedene Geltungsbereiche vorliegen.

Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Hundehaltungsverordnung beruht auf dem Art. 18 Abs. 1 LStVG (Landesstraß- und Verordnungsgesetz) und gilt ausdrücklich nur für große Hunde über 50 cm Schulterhöhe und Kampfhunde. Für alle anderen Hunde darf keine allgemeine Regelung getroffen werden. Die Aggressivität und das Gefahrenpotential von Hunden spielen in der Verordnungsermächtigung keine Rolle. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist. Für besonders empfindliche Bereiche kann das Mitführen von großen Hunden und Kampfhunden ganz ausgeschlossen werden.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Verordnung auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen Leinenpflicht vorsieht. Allerdings kann es nicht an der Größe des Hundes festgemacht werden, ob er eine Leine braucht, oder nicht. Hundehalter, die ihre freilaufenden Hunde nicht im Griff haben, handeln mit und ohne Verordnung grob fahrlässig. Auswärtige und Touristen sollten mit Hinweistafeln auf die Anleinplicht hingewiesen werden. Der Vorteil der Hundehaltungsverordnung besteht darin, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, mit deren Hilfe weiterführende Maßnahmen ergriffen werden können, sofern Regelverstöße vorliegen.

Der Marktrat beschließt den vorliegenden Entwurf als Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung).

Die Verordnung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.



TOP 8: Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für die Gemeindeverwaltung

Nachtrag: 06.10.2011

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/068/2011

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass das Dienstfahrzeug der Marktgemeinde Thalmässing, der blaue Opel Astra mit dem amtlichen Kennzeichen RH -2117, einen Motorschaden hat. Der Einbau eines neuen Motors würde etwa 2.800,00 € kosten, der Zeitwert des Fahrzeugs ist niedriger. Da somit ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, wird ein Ersatzfahrzeug benötigt. Um den Bedarf der Verwaltung abzudecken, wäre die Anschaffung eines Kleinwagens bis zu einem Preis von ca. 10.000,- € ausreichend. Fahrzeugleasing ist in diesem Fall unwirtschaftlich.

Der Marktrat beschließt, als Ersatz für das Dienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen RH - 2117 einen Kleinwagen bis max. 10.000,- € zu beschaffen. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Fahrzeug zu erwerben.

TOP 9: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Sitzung vom 09.08.2011:

Arbeitskreis Feuerwehr / Bauhof - Informationsfahrt:

Der neue Arbeitskreis trifft sich am 12.10.2011 zum ersten Mal. Die Informationsfahrt mit Besichtigungen verschiedener, ähnlicher Objekte findet am 22.10.2011 statt. Die Programmabfolge ist dabei zeitlich sehr eng.

Sitzung vom 14.06.2011:

Errichtung eines Buswartehäuschens:

Da die Absperrpoller eine längere Lieferzeit hatten, gab es eine zeitliche Verzögerung. Zwischenzeitlich sind die Poller eingetroffen, so dass das Projekt nun fertiggestellt werden kann.

Sitzung vom 10.05.2011:

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Eysölden-Weinsfeld:

Der ursprüngliche Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Voraussichtlich wird das Projekt auf drei Bauabschnitte aufgeteilt. Der Abschnitt „Sportplatz - Einmündung Kreisstraße“ wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr in Angriff genommen.



TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 11.10.2011 MGR/045/2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass mit Mail vom 06.10.2011 auf die Zuständigkeiten bei verkehrsregelnden Maßnahmen hingewiesen wurde und fragt an, ob für diese Thematik Diskussionsbedarf besteht. Da hieran kein Interesse besteht, wird dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

Er informiert weiterhin über die aktuelle Problematik bezüglich der Förderung von Kleinkläranlagen. Für Gemeindebürger stehen Mittel von insgesamt ca. 60.000,- € aus, die beantragt wurden, jedoch voraussichtlich bis 2012 nicht zur Verfügung bereitstehen.

Zur Planungsregion Mittelfranken teilt er mit, dass der Markt Thalmässing weiterhin dabei bleiben wird.

Er verweist auf die Luftbilderausstellung im Rahmen der 1111-Jahre Thalmässing, die ab 11.11.2011 im ehemaligen KJR-Gebäude gezeigt wird. Es werden noch Freiwillige für die Sonntagsaufsichten gesucht. Die Öffnungszeiten der Ausstellung ist jeweils sonntags, am 13.11., 20.11., 27.11. und 04.12.2011, zwischen 10.00 und 16.00 Uhr geplant. Für die offizielle Eröffnungsveranstaltung werden noch Einladungen verschickt.

Er teilt mit, dass die Feuerwehr Thalmässing mit einem neuen Angebot für Kinder von 6 bis 12 Jahren aufwartet. Am 19.10.2011 findet um 16.00 Uhr ein erstes Treffen der Bambini-Feuerwehr am Feuerwehrhaus Thalmässing statt.

Zum Arbeitskreis „Wir sind Gemeinde - Marketing, Image und Kommunikation“ teilt er mit, dass das nächste Treffen am 20.10.2011 um 19.30 Uhr im Thalmässinger Landgasthof stattfindet. Thema wird „Vereine und Öffentlichkeitsarbeit“ sein.

Am 21.10. 2011, ab 19.30 Uhr findet in der Turnhalle Thalmässing eine Zaubergala mit den Wendelsteiner Zaubergeistern statt. Am 22.10.2011 gibt es nachmittags ab 14.00 Uhr eine extra Kindergala. Der Thalmässinger Zauberer Sebastian Lehmeier hat diese sicherlich sehenswerte Veranstaltung organisiert.

Am Folgetag, dem 23.10.2011, lädt der TV 06 Thalmässing um 15.00 Uhr zu einem bunten Kindernachmittag ein. Im Anschluss daran findet die Überreichung der Sportabzeichen, des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Gold und des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens gemeinsam mit der Wasserwacht statt.

Das bewährte Music Adventure findet am 28. und 29.10.2011 wieder in der Lesch-Halle statt.

Am 09.11.2011 wird im Rahmen einer Gedenkfeier an die Reichspogromnacht erinnert. Hierzu werden noch Einladungen verteilt. Ebenso für den Volkstrauertag am 13.11.2011.

Am 17.11.2011 um 15.00 Uhr erfolgt die formelle Übergabe der Urkunden zur Einleitung der Dorferneuerungsverfahren „Ruppmannsburg II“ und „Waizenhofen-Landersdorf“. Auch dafür werden noch Einladungen verschickt.

Die Versammlung der Ortschaftsprecher 2011 findet voraussichtlich am Mittwoch, 23.11.2011 statt.

Zweite Bürgermeisterin Klobe teilt mit, dass die offizielle Einweihung der RH 24 mit Radweg am 23.10.2011 von 15.00 bis 16.00 Uhr stattfindet. Umrahmt wird die Veranstaltung von einem Straßenfest ab 14.00 Uhr in Pyras. Hierzu werden alle Mitglieder des Marktrates herzlich eingeladen.
